



Departementsdienste EKUD, Finanzen & Controlling,  
Quaderstrasse 17, 7001 Chur

Für Rückfragen: Anna Kamm  
Tel. 081 257 27 28 / Fax 081 257 20 51  
[www.ekud.gr.ch](http://www.ekud.gr.ch) / [anna.kamm@fc.gr.ch](mailto:anna.kamm@fc.gr.ch)

## **M E R K B L A T T**

### **MEDIENANSCHAFFUNGEN ÖFFENTLICHER BIBLIOTHEKEN**

#### **1. Grundsätzliches**

- 1.1. Der Kanton kann an Medienanschaffungen der öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken Beiträge bis zu 40 Prozent der Kosten ausrichten.
- 1.2. Es ist ein **Kostenvoranschlag** einzureichen.

#### **2. Beiträge an die Medienanschaffungen**

- 2.1. Das Departement setzt die einzelnen Beiträge für Medienanschaffungen aufgrund der eingegangenen Gesuche fest.
- 2.2. **Eingabetermin:** Die Abrechnung für die Medienanschaffungen des Vorjahres ist jeweils bis zum **31. Januar** einzureichen. Die Abrechnung erfolgt nur einmal jährlich.
- 2.3. Einzureichende Unterlagen
  - Einzureichen sind die originalen Rechnungen (bei Bareinkäufen die entsprechenden Kassenbelege), woraus die einzelnen Medien mit Titel und Preisangabe ersichtlich sind
  - Unterzeichnete Zusammenstellung (EDV-Version kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [www.ekud.gr.ch](http://www.ekud.gr.ch) / **Dokumentation / Beiträge an Medienanschaffungen**).
  - Unterzeichnetes Gesuchsformular
- 2.4. Zu den Anschaffungskosten der Medien gehört auch die Aufbereitung durch den Lieferanten, sofern diese mit den Medien zusammen in Rechnung gestellt werden. Es werden nur Beiträge für Medienanschaffungen der laufenden Abrechnungsperiode ausgerichtet.

Auskünfte erteilt die Abteilung Finanzen & Controlling des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes Graubünden (081 257 27 28).

Chur, 7. Dezember 2018